

# Preis- und Leistungsverzeichnis Sparkasse Rhein-Maas (Auszug) gültig ab 15. Januar 2024

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Für in der ehemaligen Verbandssparkasse Goch bis zum 11.11.2022 abgeschlossene Kontoverträge gelten die vereinbarten Bedingungen und Preise gemäß AGB-Ordner, Preis- und Leistungsverzeichnis und Preisaushang der Sparkasse Rhein-Maas (Marktbereiche Goch, Kevelaer und Weeze)

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt  
(Kontowecker "EWR-Währung")

unentgeltlich

Hinweis: Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.1c nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisungen (Kontowecker "Echtzeit-Überweisungen") per

- SMS unentgeltlich
- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker "EWR-Währung" und "Echtzeit-Überweisung") per

- SMS unentgeltlich
- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

#### 3.1 Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>18</sup>

Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard und Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)<sup>17a</sup>

	jährlich
<b>a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)</b>	
<b>aa) Mastercard Standard/Visa Standard</b>	
• Hauptkarte	30,00 EUR
• Zusatzkarte	21,00 EUR
<b>ab) Mastercard Gold/Visa Gold</b>	
• Hauptkarte	78,00 EUR
• Zusatzkarte	54,00 EUR
<b>ac) Mastercard Business</b>	30,00 EUR
• Mastercard Business Gold	78,00 EUR
• Firmenlogo für BusinessCards (einmalig)	50,00 EUR
<b>ad) Mastercard Platinum</b>	
• Hauptkarte	200,00 EUR
• Zusatzkarte	100,00 EUR
<b>b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)</b>	
<b>Kein Angebot / auslaufend</b>	
• Jugendliche ab 12 Jahre bis max. 27 Jahre	18,00 EUR
zusätzlich mit Auslandsreise-	26,00 EUR
Krankenversicherung (60 Tage)	
- Kontomodell „Giro Jugend“	
- Schüler, Auszubildende, Studenten,	
Bundesfreiwilligendienst	
• Vollzahler	30,00 EUR
zusätzlich mit Auslandsreise-	38,00 EUR
Krankenversicherung (60 Tage)	
- Erwachsene in anderen Kontomodellen	
<b>c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card</b>	unentgeltlich
<b>d) Mehrwertleistungen für Mastercard Platinum</b>	
• optional: Miles & More	50,00 EUR
• optional: Priority Pass	71,00 EUR
zzgl. 10,00 Euro Service Pauschale für Bearbeitung und Versand der Mitgliedskarte	
• optional: Lounge-Eintritt (Inhaber/Gäste)	28,00 EUR
<b>e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden</b>	unentgeltlich
<b>f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/ Visa Card (Kredit- und Debitkarte)<sup>19</sup></b>	Portokosten
<b>g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung</b>	
- per Postversand	1,00 EUR zzgl. Portokosten

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- |    |  |                |
|----|--|----------------|
| h) | Sperrung einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre ist unentgeltlich)   | unentgeltlich  |
| i) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in EUR <sup>4a</sup> im EWR <sup>4</sup>  | unentgeltlich  |
| j) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung <sup>20</sup> im EWR <sup>4</sup><br>- in EWR-Fremdwährung <sup>5a</sup><br>Währungsumrechnungsentgelt <sup>19a</sup>   | 2 % vom Umsatz |
|    | - in Drittstaatenwährung <sup>13</sup>   | 2 % vom Umsatz |
| k) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung <sup>20</sup> außerhalb des EWR <sup>4</sup>  | 2 % vom Umsatz |
| l) | Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Ziffer II. 3.4)   |                |
| m) | Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN) <sup>21</sup> | unentgeltlich  |

Hinweis: Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

### 3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte)

Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>2b</sup>

- |    |  |               |
|----|--|---------------|
| a) | <b>Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)</b><br>- Sparkassen-Card (Debitkarte)<br>- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)   | unentgeltlich |
| b) | <b>Täglicher Verfügungsrahmen<sup>22</sup> der Sparkassen-Card (Debitkarte)</b><br><br>Der tägliche Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz <sup>23</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bargeldauszahlungen an Geldautomaten der Sparkasse / oder fremden Geldautomaten<sup>24</sup> <span style="float: right;">bis zu 1.500,00 EUR / 1.000,00 EUR</span></li> <li>• Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen im Inland/Ausland<sup>24</sup> <span style="float: right;">bis zu 5.000,00 EUR / 2.000,00 EUR</span></li> <li>• -sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) <span style="float: right;">bis zu 5.000,00 EUR</span></li> <li>• Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) <span style="float: right;">bis zu 500 EUR</span></li> <li>• Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse (je Transaktion) <span style="float: right;">bis zu 10.000,00 EUR</span></li> </ul> |               |

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- |    |  |                |
|----|--|----------------|
| c) | Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden <ul style="list-style-type: none"><li>• für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht</li><li>• wegen Namensänderung</li><li>• bei Vergessen der Debit PIN</li><li>• für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)</li></ul> | 4,60 EUR       |
| d) | Sperrung einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)   | unentgeltlich  |
| e) | Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in EUR <sup>4a</sup> im EWR <sup>4</sup>   | unentgeltlich  |
| f) | Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung <sup>20</sup> im EWR <sup>4</sup> <ul style="list-style-type: none"><li>- in EWR-Fremdwährung<sup>5a</sup></li></ul> Währungsumrechnungsentgelt <sup>19a</sup>   | 2 % vom Umsatz |
|    | - Drittstaatenwährung <sup>13</sup>  | 2 % vom Umsatz |
| g) | Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung <sup>20</sup> außerhalb des EWR <sup>4</sup>   | 2 % vom Umsatz |
| h) | Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Ziffer II. 3.4)  |                |
| i) | Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN) <sup>21</sup>  | unentgeltlich  |

Hinweis: Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

### 3.3 GeldKarte

- |    |   |   |
|----|---|---|
| a) | <b>Aufladung unserer GeldKarte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)</li><li>• an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen</li><li>• an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister</li><li>• an electronic cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind</li></ul> | unentgeltlich<br>unentgeltlich<br>1,00 EUR<br>unentgeltlich |
|----|---|---|

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3.4 Bargeldauszahlung <sup>24a</sup>

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
• mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	gemäß Preismodell nach Ziffer I.1.	gemäß Preismodell nach Ziffer I.1.
• mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	3 % vom Umsatz
• mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	3 % vom Umsatz
• mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	entfällt	entfällt
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR <sup>4</sup> )	am Schalter	am Geldautomaten
• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
• bei der Volksbank Kleverland eG	entfällt	1,00 EUR
• bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt <sup>25</sup> erheben Verfügungen in Euro <sup>4a</sup>		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	5,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	entfällt
• bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>26</sup> erheben Verfügungen in Euro <sup>4a</sup>		
- im Maestro-System	entfällt	5,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	entfällt
• bei ZD im EWR im Maestro-System in Fremdwährung <sup>20</sup>	entfällt	
- in EWR-Fremdwährung <sup>5a</sup>		
Währungsumrechnungsentgelt <sup>19a</sup>		3 % vom Umsatz
- in Drittstaatenwährung <sup>13</sup>		3 % vom Umsatz
• bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung <sup>20</sup>		
- in EWR-Fremdwährung <sup>5a</sup>		
Währungsumrechnungsentgelt <sup>19a</sup>		entfällt
- in Drittstaatenwährung <sup>13</sup>		entfällt
• bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>20</sup> im Maestro-System	entfällt	3 % vom Umsatz
• bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>20</sup> im Debit Mastercard-System	entfällt	entfällt

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c)	<b>Bargeldauszahlungen mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im und außerhalb des EWR<sup>4</sup> (Mastercard Basis <u>nur</u> im Ausland)</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
	<b>- mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)</b>		
	• in Euro <sup>4a</sup>	3 % vom Umsatz	3 % vom Umsatz
	• im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>5a</sup> Währungsumrechnungsentgelt <sup>19a</sup>	4 % vom Umsatz	4 % vom Umsatz
	• in Drittstaatenwährung <sup>13</sup>	4 % vom Umsatz	4 % vom Umsatz
	• außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>20</sup>	4 % vom Umsatz	4 % vom Umsatz
	<b>- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)</b>		
	• in Euro <sup>4a</sup>	3 % vom Umsatz	3 % vom Umsatz
	• im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>5a</sup> Währungsumrechnungsentgelt <sup>19a</sup>	4 % vom Umsatz	4 % vom Umsatz
	• in Drittstaatenwährung <sup>13</sup>	4 % vom Umsatz	4 % vom Umsatz
	• außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>20</sup>	4 % vom Umsatz	4 % vom Umsatz

Bargeldauszahlungen im Ausland mit der Gold und Platinum Kreditkarte werden von der Sparkasse nicht bepreist. Aber gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

### 3.5 Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in EUR	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>5</sup> als EUR	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.7.

## Fußnotenverzeichnis

- 1 Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- 2 auch als Basiskonto, mit grundlegenden Funktionen, auf Guthabenbasis möglich.
- 2a Giro Jugend ist das kostenlose Konto für Schüler, Auszubildende, Studierende und Teilnehmende des Bundesfreiwilligendienstes oder Freiwillige des Sozialen Jahres. Diese Variante kann ab 18 Jahren bis zu einem Höchstalter von 27 Jahren genutzt werden und ist pro Person ein Mal möglich.
- 2b Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).
- 2c meinKonto ist ein kostenloses Girokonto. Diese Variante kann von 0 bis einschließlich 17 Jahren pro Person ein Mal genutzt werden.
- 2d Fällt das Monatsende auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, werden Kontoauszüge, die an diesem Tag gezogen werden, auf den Folgemonat angerechnet.
  
- 3 Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen auf ein Zahlungskonto oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen auf ein anderes Zahlungskonto durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.
- 4 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- 4a Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- 5 Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: EUR, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- 5a Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Verzeichnisses.
- 6 Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- 7 Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inkl. Service mit Rechenzentren SRZ durch Unternehmer.
- 8 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- 9 Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.
- 10 Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.
- 11 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- 12 z. B. US-Dollar.
- 13 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Kapitel B II.6.1 dieses Verzeichnisses.
- 13a Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
- 14 Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag ggfs. Entgelte abgezogen werden.
- 15 Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag ggfs. Entgelte abgezogen werden.
- 16 Das Entgelt wird zusätzlich zu den oben genannten Entgelten erhoben und vom Überweisungsbetrag abgezogen.
- 17 Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- 17a Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).
  
- 18 Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.
- 19 Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.
- 19a Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Kapitel B II. 6.1 dieses Verzeichnisses.
- 20 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Verzeichnisses.
  
- 21 Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an den Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.
- 22 Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.
- 23 Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.
- 24 Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten geringer sein. bzw. das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.
- 24a Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- 25 Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.
- 26 In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.
- 27 Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- 28 Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine Abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).
- 29 Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.
- 30 Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger / Auftraggeber zu zahlen ist.
- 31 Bei der Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks liegt der Umrechnung in EUR der Scheckankaufkurs zu Grunde.
- 32 Mindestpreis: 25 % der Jahresgebühr  
Abrechnungsdatum: bei Vertragsabschluss, nachfolgend zum 15.01. eines jeden Jahres.